

Sitzung vom 26. Oktober 2016

**1004. Anfrage (Restriktives Ressourcenmanagement  
bei Sonderschulen seit 2009)**

Die Kantonsrätinnen Monika Wicki und Birgit Tognella-Geertsen, Zürich, sowie Kantonsrat Daniel Frei, Niederglatt, haben am 4. Juli 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 2010 wurden die Staatsbeiträge an Sonderschulen/Sonderschulheime regelmässig gekürzt. So wurden bspw. die Transportkosten für die Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen nicht mehr vom Kanton übernommen. Im KEF 2011 wurden 9,6 Mio. weniger Beiträge an Sonderschuleinrichtungen und Volksschule budgetiert. Zusätzliche Kürzungen gab es aufgrund des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs, der per 1.1.2012 in Kraft trat: So wurden die Staatsbeiträge an kommunale Sonderschulen insgesamt gekürzt und die Beiträge an auswärtige Sonderschulung und an Schulhausbauten nicht mehr ausgerichtet. Auch wenn im KEF 2013–16 die Kürzungen mit dem Wechsel von der Pauschal- zu Defizitmethode teilweise kompensiert wurden, wurden die Gemeinden weiter belastet. Durch die Zunahme der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler wurden in den letzten zwei Jahren zwar zusätzliche Mittel eingestellt, gleichzeitig wurden die Belastungen aus dem Sonderschulbereich durch kostenneutralisierende Massnahmen und Umlagerungen um rund 7 Mio. weiter kompensiert und reduziert.

Nun stehen wir vor der Leistungsüberprüfung 2016. Geplant ist, bei den Sonderschulen ein restriktives Ressourcenmanagement sicherzustellen. Mit dieser Massnahme sollen weitere 3 Mio. jährlich eingespart werden, bis 2019 insgesamt 9 Mio.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war die Anzahl Sonderschulen, Sonderschülerinnen und Sonderschüler in den Jahren 2008 und 2009?
2. Welchen Beitrag leistete die Bildungsdirektion im Durchschnitt pro Sonderschülerin bzw. Sonderschüler in den Jahren 2008 und 2009?
3. Wie hoch waren die Transportkosten für Sonderschülerinnen und Sonderschüler 2009 und 2010?
4. In welcher Höhe und in welchen Bereichen wurden die Beiträge an Sonderschulen, (sowohl insgesamt als auch pro Sonderschülerin und Sonderschüler von 2011 auf 2012 reduziert)?

5. Welche Auswirkungen hatte der neue innerkantonale Finanzausgleich auf die Finanzierung der Sonderschulen konkret? Ebenso: Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Sonderschülerin und Sonderschüler 2010 bis 2012 pro Jahr für den Kanton bzw. für die Gemeinden und wie hoch waren sie 2013?
6. Wie hoch waren die Einsparungen im Sonderschulbereich in den Jahren 2015 und 2016?
7. Welche Folgen hat die Kürzung des Budgets im Rahmen der LÜ 16 für die Sonderschulen? Welche Schulen (mit Namen) sind betroffen? Wie hoch ist die Beitragskürzung für die einzelne Schule und in welchen Bereichen sollen die Einsparungen vorgenommen werden?
8. Wie hoch ist der Personalaufwand pro Sonderschülerin und Sonderschüler in den Jahren 2010–2015 und wie hoch soll er in den Jahren 2016–19 ausfallen?
9. Wie hoch ist der Nettoaufwand pro Sonderschülerin und Sonderschüler in den Jahren 2010–2015 (mit Berücksichtigung der Rückerstattung der Gemeinden)? Und wie hoch soll er in den Jahren 2016–19 ausfallen?
10. Wie hoch ist der Anteil Rückerstattung der Gemeinden pro Sonderschülerin und Sonderschüler in den Jahren 2010–2015? Und wie hoch soll er in den Jahren 2016–19 ausfallen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki und Birgit Tognella-Geertsen, Zürich, sowie Daniel Frei, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Sonderschulung wird unterschieden zwischen:

- separiert in einer Sonderschule (Tagessonderschulen und Schulheime),
- integriert in Verantwortung einer Sonderschule (ISS),
- integriert in Verantwortung der Regelschule (ISR).

Zwischen 2008 und 2016 gab es grundlegende Änderungen bei den Rahmenbedingungen und der Finanzierung der Sonderschulung:

- 2008: Wegfall der IV-Beiträge,
- 2011: Einführung der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschulen ISR, Kostenbeteiligung des Kantons ab 2013,
- 2012: Einbezug der verschiedenen Staatsbeiträge an die Sonderschulung in den kantonalen Finanzausgleich,
- 2014: Erhöhung der Versorgertaxen um 8%,
- 2010–2015: Anstieg der Schülerzahl um durchschnittlich 6%.

Der Kanton verfügt über keine Zahlen zu den Kosten der ISR, weil diese in Verantwortung der Gemeinden geführt und nur bei Kosten von über Fr. 45 000 vom Kanton mitfinanziert werden. Bei der Beantwortung der folgenden Fragen werden deshalb nur die separierte Sonderschulung und die ISS berücksichtigt.

Zu Frage 1:

2008 besuchten 3246 Sonderschülerinnen und Sonderschüler, 2009 3404 Sonderschülerinnen und Sonderschüler die Sonderschulen.

Zu Frage 2:

Der Staatsbeitrag des Kantons pro Sonderschülerin und Sonderschüler betrug:

- 2008: Fr. 26 700,
- 2009: Fr. 30 300.

Zu Frage 3:

Die Transportkosten betragen insgesamt:

- 2009: Fr. 5 761 883,
- 2010: Fr. 6 577 573.

Zu Fragen 4 und 5:

Im Rahmen der Umsetzung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs wurden die einzelnen Staatsbeiträge für auswärtige Sonderschulung und für Investitionsbeiträge an kommunale Sonderschulen auf Ende 2011 aufgehoben und in den neuen Finanzausgleich zuhanden der Gemeinden einbezogen.

Auf die Finanzierung der Sonderschulen mit privater Trägerschaft hatte der neue innerkantonale Finanzausgleich keinen Einfluss. Hingegen veränderte sich die Finanzierung der kommunal organisierten Sonderschulen. Neben dem Wegfall der Investitionsbeiträge wurde der bisherige auf die Finanzkraft der Gemeinde abgestimmte Staatsbeitrag durch einen Kostenanteil an die Personalkosten von 50% ersetzt. Dies hatte aber nur auf einzelne Gemeinden mit eigenen Sonderschulen Auswirkungen.

Die Kosten pro Sonderschülerin und Sonderschüler teilen sich folgendermassen zwischen Gemeinden und Kanton auf (ohne Berücksichtigung der weiteren Finanzierenden wie z. B. der Bund oder andere Kantone bei ausserkantonalen Zuweisungen):

Jahr	Gemeinden		Kanton	
	in Franken	%	in Franken	%
2010	51 597	63	30 585	37
2011	55 299	61	34 715	39
2012	53 292	62	32 137	38
2013	57 773	62	35 502	38

Zu Frage 6:

Für 2015 und 2016 liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor. Insgesamt sind Einsparungen von rund 10 Mio. Franken geplant. Deren Umsetzung lässt sich nicht genau beziffern, weil die Sparmassnahmen zum Teil durch die Auswirkungen anderer Faktoren überlagert werden, wie z. B. durch Schwankungen in der Auslastung oder durch Platzierungen aus anderen Kantonen, die Vollkostenbeiträge leisten und damit den kantonalen Kostenanteil beeinflussen.

Zu Frage 7:

Die Sonderschulen haben im August 2016 mit der Umsetzung der Vorgaben aus der Leistungsüberprüfung 2016 begonnen. Die beschlossenen Sparmassnahmen beziehen sich auf alle Sonderschulen, aber nicht alle werden in gleichem Ausmass davon betroffen. Zu den Massnahmen gehören insbesondere:

- Die Öffnungszeiten im Kindergarten und in der Unterstufe von Tagessonderschulen für Kinder mit geistiger Behinderung werden verkürzt.
- Die Sonderschulen sind frei, in welchen Bereichen sie die Sparvorgaben (z. B. Anpassungen der Klassengrössen, des Individualbedarfs oder der Unterstützungsdienste) umsetzen.
- Schulen, die weniger Stellen beanspruchen, als ihnen gemäss der Pensensberechnungen der Bildungsdirektion zustünden, die Sollauslastung jedoch erfüllen, müssen weniger sparen als die anderen.
- Die Prüfung der Berichterstattung wurde bei allen Sonderschulen ausgebaut. Stellenüberschreitungen und der Einkauf von Dienstleistungen Dritter werden nur noch in Ausnahmesituationen bewilligt. Lohnstufungen über den Vorgaben des Kantons – was bei Pauschalfinanzierung teilweise möglich war – sind nicht mehr erlaubt. Damit werden Kosteneinsparungen im Rahmen von 3,2 Mio. Franken erwartet.

Zu Frage 8:

Der durchschnittliche Personalaufwand beträgt pro Sonderschülerin und Sonderschüler:

Jahr	in Franken
2010	58 447
2011	64 924
2012	81 918
2013	84 351
2014	87 082
2015	88 902
2016	85 231
ab 2017	81 031

Der Kostenanstieg 2012 ist auf einen veränderten Abrechnungsmodus zurückzuführen.

Zu Frage 9:

Der Kantonsanteil an den Kosten pro Sonderschülerin und Sonderschüler beträgt:

Jahr	in Franken
2010	30 585
2011	31 555
2012	32 848
2013	35 502
2014	34 523
2015	35 745
2016	35 676
2017	32 229
2018	32 344
2019	32 347

Zu Frage 10:

Die Beiträge der Gemeinden an die einzelnen Sonderschulungen in privaten Sonderschulen werden in Form von Versorgertaxen geleistet:

Versorgertaxen pro Jahr	2008–2013 in Franken	seit 2014 in Franken
Tagessonderschule	43 200	50 400
Tagessonderschule im Heim	72 000	72 000
Schulheim	100 800	108 000

Die kommunalen Sonderschulen sind frei in der Festlegung ihrer Schulgelder; sie orientieren sich aber an den erwähnten Versorgertaxen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**